

An die
Mitglieder des Einwohnerrates

Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2026/2029

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Einwohnerrates erstattet in obiger Sache wie folgt Bericht und Antrag:

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Einwohnerrates wird gemäss Art. 11 Abs. 2 des Geschäftsreglements am Ende jeder Amtsperiode für die nächsten vier Jahre auf Antrag des Büros vom Rat festgesetzt.

Gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements legt der Einwohnerrat auf Antrag des Büros ebenfalls am Ende jeder Amtsperiode für die nächsten vier Jahre die jeweiligen Entschädigungen fest für

- a) den Präsidenten des Einwohnerrates
- b) den Vizepräsidenten des Einwohnerrates
- c) den Präsidenten der Finanzkommission
- d) den Aktuar der Finanzkommission

Für die letzten fünf Amtsperioden galten folgende Ansätze:

a) für den Präsidenten des Einwohnerrates	CHF	1'800
b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates	CHF	500
c) für den Präsidenten der Finanzkommission	CHF	1'500
d) für den Aktuar der Finanzkommission	CHF	800
e) Sitzungsgeld	CHF	50

Das Büro des Einwohnerrats beantragt, das Sitzungsgeld für die Amtsperiode 2026/2029 auf CHF 80 zu erhöhen. Die Entschädigungen für den Präsidenten des Einwohnerrates, für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates, für den Präsidenten der Finanzkommission und für den Aktuar der Finanzkommission werden unverändert beantragt.

Demgemäss werden für die Amtsperiode 2026/2029 folgende Ansätze beantragt:

a) für den Präsidenten des Einwohnerrates	CHF	1'800
b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates	CHF	500
c) für den Präsidenten der Finanzkommission	CHF	1'500
d) für den Aktuar der Finanzkommission	CHF	800
e) Sitzungsgeld	CHF	80

Brugg, 17. März 2025

Freundliche Grüsse

BÜRO DES EINWOHNERRATES



Markus Lang
Präsident



Matthias Guggisberg
Aktuar